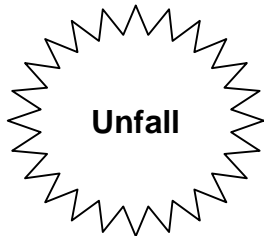


# Umsetzung anerkannter Qualitäts- und Sicherheitsstandards



Erarbeitet an den Vorstandssitzungen  
Olten, im 3. Quartal 2000

## AUSGANGSLAGE: VERANTWORTUNGSFRAGE NACH EINEM TAUCHUNFALL



**Wer trägt die Verantwortung, wenn die Standards der anerkannten Tauchausbildungsorganisationen missachtet worden sind und damit ein Fehler nachgewiesen werden kann?**



- **Nichteinhaltung der Standards** und dadurch Nachweis eines Fehlers **kann für Einzelpersonen straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben**, z.B. wegen "fahrlässiger Körperverletzung/Tötung"
  - Betroffen sein können z.B.
    - Präsident/Vizepräsident DFCTO
    - Tauchlehrer
    - Divemaster
    - Andere Vorstandsmitglieder
  - Da eine strafrechtliche Situation vorliegt, verfallen die Leistungen der privaten Haftpflichtversicherung teilweise oder ganz
- **Nichteinhaltung der Standards** und dadurch Nachweis eines Fehlers **kann für den DFCTO zivilrechtliche Konsequenzen haben\***
- **Der Club muss die Umsetzung von anerkannten Standards der Tauchausbildungsorganisationen zur Durchführung von taucherischen Clubanlässen sicherstellen**
- Damit wird einerseits die **Sicherheit für die Teilnehmer erhöht**, andererseits die **Gefahr von straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen** im Falle eines Unfalles für die Organisatoren **reduziert**

\* Statuierung der Mitgliederbeiträge beschränkt die Haftung auf das Vereinsvermögen

Quelle: Vorstandssitzungen DFCTO Sommer/Herbst 2000

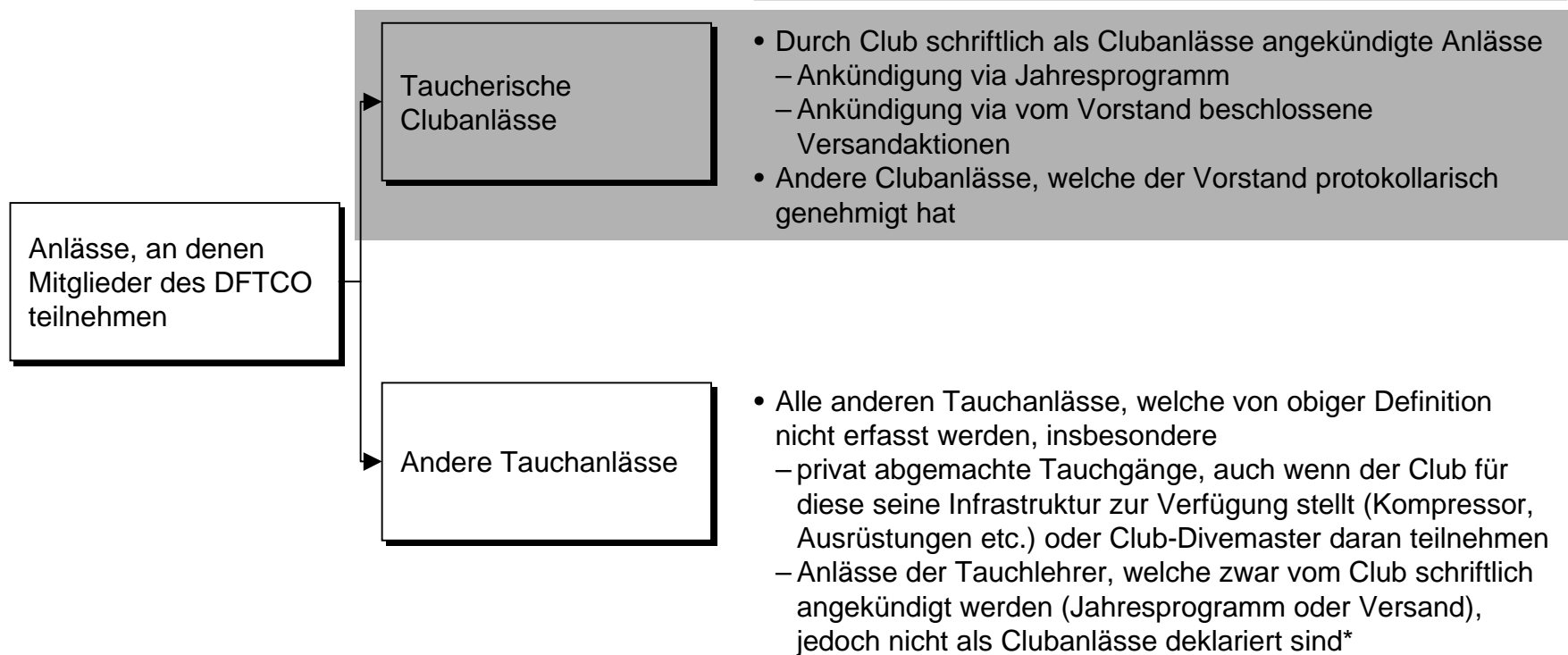
# Der DFTCO übernimmt die Verantwortung der Umsetzung von anerkannten Qualitäts- und Sicherheitsstandards an taucherischen Clubanlässen

■ Verantwortung DFTCO

## DEFINITION CLUBANLÄSSE

Anlässe werden bezüglich Aufbau- und Ablauforganisation auf Folgeseiten definiert

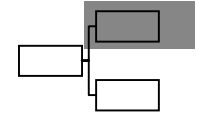
### Definition



\* Die Durchführungsverantwortung für nicht-Clubanlässe ist dabei explizit zu deklarieren

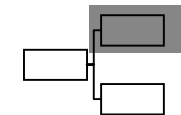
Quelle: Vorstandssitzungen DFTCO Sommer/Herbst 2000

## GRUNDSATZ BEZÜGLICH UMSETZUNG QUALITÄTS- UND SICHERHEITSSTANDARDS



**Jeder taucherische Anlass** des DFTCO wird nach den **Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation durchgeführt**, was in den meisten Fällen die **Einhaltung der PADI-Richtlinien** bedeutet

## ÜBERSICHT OFFIZIELLE AKTIVITÄTEN DIVE & FUN TAUCHCLUB OLTEN

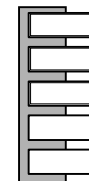


### Beispiele

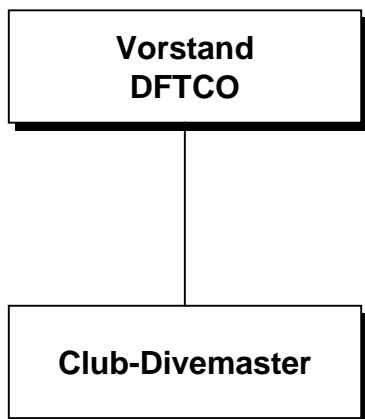
- See- oder Flusstaugänge in den heimischen Binnengewässern
  - Tessin-, Graubünden- und Romandie-Weekend
  - Clubferien und Meerestauchgänge mit dem Club
- 
- Öffentliche Schnuppertauchen in der Badi Olten
  - Privates Schnuppertauchen für Gruppen
- 
- Badi-Training am Montag Abend
  - ABC-Training mit Gerät im Hallenbad
- 
- Action-Sport Anlässe wie Fallschirmspringen, Canyoning, River-Rafting
  - Druckkammer-Tauchfahrten
- 
- ABC-Training im Hallenbad ohne Gerät
  - Divers-Night/Stamm
  - Club-Wanderung
  - Vortragsveranstaltungen

In diesem Dokument werden die einzelnen Verantwortlichkeiten der am Anlass Beteiligten definiert

Quelle: Vorstandssitzungen DFTCO Sommer/Herbst 2000



## AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION CLUBTAUCHGÄNGE UND -WEEKENDS



### • Vorstand DFTCO

- Trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Clubtauchganges
- Stellt die Einhaltung der Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation sicher

### • Verantwortliche Person am/im Wasser

- Verfügt mindestens über Tauchführer-Ausbildung gemäss den Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation (z.B. PADI Divemaster mit Teaching-License)
- Führt den Clubtauchgang gemäss den Standards seiner Ausbildungsorganisation durch
- Kann die Durchführung des Anlasses an einen Kollegen mit gleichwertiger oder höherer Ausbildung weiterdelegieren

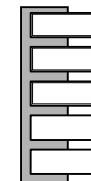


### • Teilnehmer

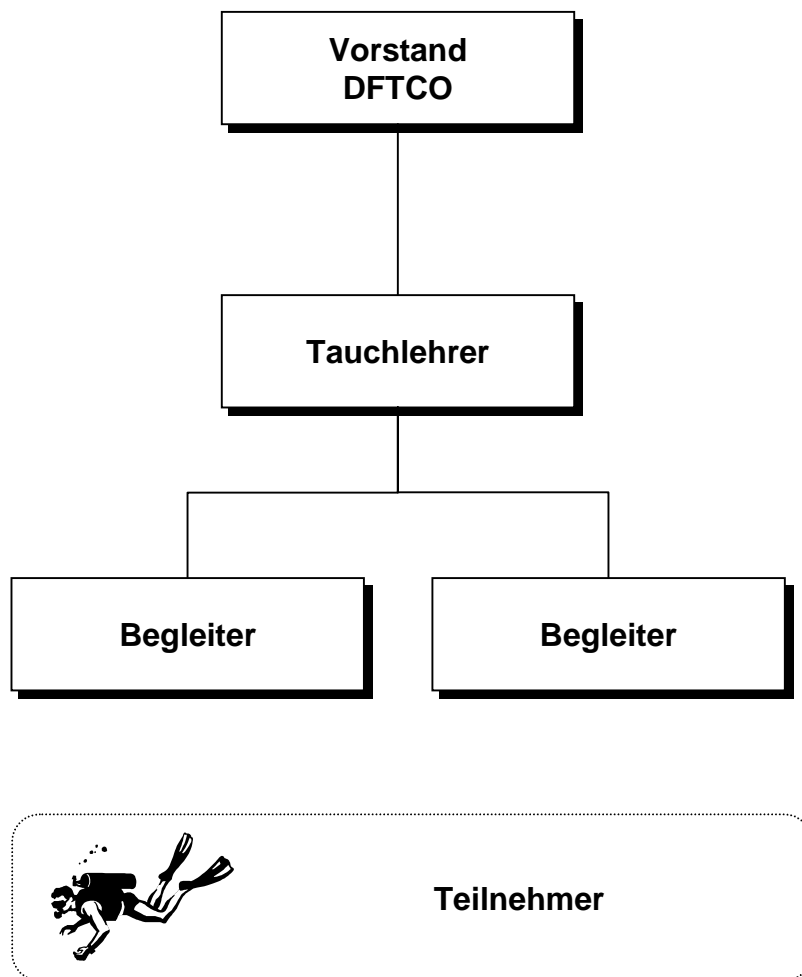
- Verfügen über anerkannte Tauchausbildung
- Verfügen über gültigen tauchärztlichen Attest
- Tauchen gemäss ihrer Ausbildungsstufe
- Bestätigen dem Club-Divemaster das Vorhandensein von obengenannten Zertifikaten und Attesten schriftlich\*
- Folgen den Anweisungen des Club-Divemasters oder denen des von diesem eingesetzten Kollegen

\* Kann im Gleichzug mit jährlicher Erneuerung der Club-Mitgliedschaft erfolgen, wobei Mitglieder nach einmaliger Bestätigung selber für das Vorhandensein der genannten Zertifikate besorgt sind und dies schriftlich bestätigen

Quelle: Vorstandssitzungen DFTCO Sommer/Herbst 2000



## AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION ÖFFENTLICHES SCHNUPPERTAUCHEN



### • Vorstand DFTCO

- Trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Schnuppertauchens
- Stellt die Einhaltung der Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation sicher
- Beauftragt Tauchlehrer mit Durchführung des Anlasses

### • Verantwortliche Person am/im Wasser

- Verfügt über Tauchlehrer-Ausbildung gemäss den Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation (z.B. PADI OWSI mit Teaching License)
- Führt den Anlass gemäss den Standards seiner zugehörigen Tauchausbildungsorganisation durch\*
- Entscheidet in alleiniger Kompetenz, wer ins Wasser darf

### • Begleiter der Schnuppertaucher im Wasser

- Verfügen mindestens über Tauchführer-Ausbildung gemäss den Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation (z.B. PADI Divemaster mit Teaching License)
- Haben den Anweisungen des Tauchlehrers zu folgen und stehen unter dessen direkter Supervision

### • Teilnehmer

- Verfügen i.d.R. über keine Tauchausbildung
- Sind nicht tauchärztlich untersucht worden
- Sind keine Mitglieder des DFTCO
- Haben den Anweisungen von Begleiter und Tauchlehrer zu folgen
- Müssen vor Teilnahme die von der Tauchausbildungsorganisation verlangten Formulare/Fragebogen ausfüllen (mindestens medizinischer Fragebogen)

\* Im Falle von PADI wird PADI Discover Scuba oder PADI Discover Scuba Diving durchgeführt gemäss dort dokumentierten Standards

Quelle: Vorstandssitzungen DFTCO Sommer/Herbst 2000

## KOMMENTARE BEZÜGLICH SCHNUPPERTAUCHEN



- Der Club **führt mindestens alle zwei Jahre** in Zusammenarbeit mit Tauchlehrern **ein öffentliches, profitloses Schnuppertauchen** in der Badi Olten durch, **wobei die hier beschriebenen Standards und die Standards der Ausbildungsorganisation der/des Tauchlehrer(s) eingehalten werden müssen**
- **Anfragen** von privaten Gruppen, DFTCO-Mitgliedern oder anderen Vereinen **werden in der Regel** mit Verweis an Tauchlehrer **abgelehnt\***
- Tauchlehrer können Material beim DFTCO für Schnuppertauchen mieten, wobei sicherzustellen ist, dass der DFTCO nicht als Organisator auftritt

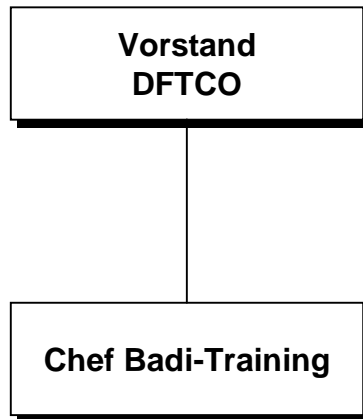
\* Ausnahmen benötigen die protokollarische Genehmigung des Vorstandes

Quelle: Vorstandssitzungen DFTCO Sommer/Herbst 2000





## AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION BADI-TRAINING



### • Vorstand DFTCO

- Trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Badi-Trainings
- Beauftragt Chef Badi-Training zur operativen Durchführung der Anlässe und zur Sicherstellung der Einhaltung der Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation durch die Teilnehmer

### • Betreuende Person am Wasser

- Führt die Trainings operativ durch, d.h. stellt das benötigte Material aus dem Club-Lokal zur Verfügung
- Stellt die Einhaltung der Standards einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation durch die Teilnehmer sicher
- Ist selber zertifizierter Taucher einer anerkannten Ausbildungsorganisation
- Informiert Badmeister über Durchführung, wobei jener die Notfallbetreuungsfunktion wahrnimmt
- Übernimmt keine Tauchleiter-Funktion



### • Teilnehmer

- Verfügen über anerkannte Tauchausbildung
- Verfügen über gültigen tauchärztlichen Attest
- Bestätigen dem Chef Badi-Training das Vorhandensein von obengenannten Zertifikaten und Attesten schriftlich\*
- Entlasten den Chef Badi-Training von dessen Tauchleiter-Funktion schriftlich\*
- Folgen den Anweisungen des Chef Badi-Training

\* Kann im Gleichzug mit jährlicher Erneuerung der Club-Mitgliedschaft erfolgen, wobei Mitglieder nach einmaliger Bestätigung selber für das Vorhandensein der genannten Zertifikate besorgt sind und dies schriftlich bestätigen

Quelle: Vorstandssitzungen DFTCO Sommer/Herbst 2000

## GRUNDSÄTZE BEZÜGLICH SPEZIALANLÄSSEN



- **Jeder Spezialanlass wird für den sportlichen Teil von einer kompetenten, sachkundigen Person oder Organisation geleitet,** welche über die zur Durchführung des entsprechenden Anlasses notwendigen Ausbildungen, Zertifizierungen und Versicherungen verfügt
- Wenn die Gesamtleitung einem Clubmitglied obliegt, welches nicht über die obengenannten Ausbildungen, Zertifizierungen und Versicherungen verfügt, so muss sichergestellt sein, dass Personen zur Leitung beigezogen werden, die für die Durchführung des Anlasses entsprechend befähigt sind